Landeshauptstadt
München
Kommunalreferat

Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats

An den Vorsitzenden des BA
16 - Ramersdorf - Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

29.06.2026

Kustermannpark
Antrag zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07723

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08602 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 15.01.2026

Sehr geehrter Herr Kauer,

der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat in Ergänzung zum Antrag vom 07.05.2025, in dessen Beantwortung wir auf den Datenschutz verwiesen haben, um nochmalige Prüfung und Herausgabe der Eigentümerdaten für den Kustermannpark sowie um eine Darstellung der gegenseitigen Rechte am Park gebeten. Zur Begründung wird angeführt, dass die Angaben dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses, der insoweit wie alle anderen Mitglieder des BA zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, direkt mitgeteilt und vom Bezirksausschuss in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden können.

Nach wie vor sei fraglich, wie eine weitere sinnvolle Nutzung und Entwicklung des Kustermannparks angesichts des unklaren Geflechts von Rechten einzelner privater Dritter sichergestellt werden könne.

Aus Sicht des BA sei es zwingend erforderlich, die konkreten Eigentumsverhältnisse und Rechte aller privaten Beteiligten verbindlich zu klären und transparent gegenüber allen Beteiligten darzustellen.

Der Antrag wurde dem KR federführend zur Bearbeitung zugeteilt.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-722871
Telefax: 089 233-726057
r.kom@muenchen.de

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Die Parkfläche steht im Eigentum einer Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG), die aus ca. **260 Miteigentumsanteilen** besteht. Diese Eigentümerdaten liegen dem KR nicht vor. Es bestand bislang nach unserer Einschätzung kein ausreichendes berechtigtes Interesse im Sinne von § 12 Grundbuchordnung, die zahlreichen Eigentümerdaten beim Grundbuchamt anzufragen. Wir wurden auch von den in der Sache zuständigen Referaten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie Baureferat) nie aufgefordert, diese Daten zu recherchieren.

Auch aus Ihren Ausführungen lässt sich für uns bislang nicht erschließen, welcher Zweck mit den Eigentümerdaten verfolgt werden soll. Im Grundbuch sind weder Wohnorte noch sonstige Kontaktdaten der Eigentümer*innen hinterlegt. Eine Kontaktaufnahme ist damit nicht unmittelbar möglich, sondern erfordert weitergehende Recherchen, die ebenfalls datenschutzrechtlich zu begründen wären. Hinzu kommt, dass es sich um über 250 Eigentümer*innen handelt. Bei derart vielen Wohneinheiten ist, nach unserer Erfahrung, der einzige tatsächlich zielführende Weg einer Kontaktaufnahme die Ansprache der zuständigen Hausverwaltung. Diese ist Ihnen, soweit wir informiert sind, bekannt.

Selbstverständlich steht es Ihnen daneben frei, eigenständig beim Grundbuchamt Ihr berechtigtes Interesse zu begründen und Einsicht in die Grundbuchblätter zu nehmen.

Was die dingliche Rechtssituation in Abteilung II des Grundbuchs anbelangt, so lastet ausschließlich die bereits in unserer ersten Antwort beschriebene Dienstbarkeit zugunsten der Stadt an dem WEG-Eigentum. Weitere dingliche Rechte der Stadt existieren nicht.

Das Baureferat führt ergänzend aus, dass zwar im Jahr 1979 ein Nachtrag zur Dienstbarkeit von 1975 vereinbart wurde, dieser aber nur die Übernahme von Unterhalt und Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt nach erfolgtem Grünanlagenausbau festschreibt. Regelungen bezüglich künftiger Umgestaltungsmaßnahmen wurden nicht getroffen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 15.01.2026 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Edwin Grodeke
Leiter des Kommunalreferats

[LHM-Schutzbedarf: 2]